



Klassenbildung an Grundschulen auf dem Gebiet des Schulträgers

Schuljahr 2016/2017

Gesetzesgrundlage

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. Ist der Rechenwert größer als 15 ...

Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Aufteilung der Schüler nach nächstgelegener Schule

	Einwohner (Schüler)	Befreiung von der Schulpfl.	relevante Schülerzahl	
Rheinschule →	65	3	62	Innenstadt
Leegmeerschule →	86	2	84	
Liebfrauenschule →	42	2	40	
St.Georg-Schule →	17	2	15	Hüthum
Michaelschule →	26	0	26	Praest/Vrasselt/Dornick
Luitgardisschule →	30	4	26	Elten
Summe	266	13	253	

Aufteilung der Schüler nach nächstgelegener Schule

Erwartete Schülerzahl:	253	
Klassenrichtzahl:	11	(= erw. Schülerzahl / 23)
gerundete Klassenrichtzahl:	11	

Aufteilung der Klassen auf die Schulen

Rheinschule →	2	Innenstadt
Leegmeerschule →	3	
Liebfrauenschule →	2	
St.Georg-Schule →	1	Hüthum
Michaelschule →	1	Praest/Vrasselt/Dornick
Luitgardisschule →	1	Elten
Summe	10	

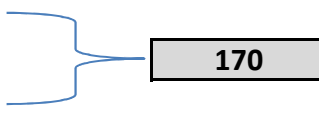


Steuerung der Aufnahmekapazität der Grundschulen

Durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz haben die Kommunen die Gestaltungsmöglichkeit erhalten, die Aufnahmekapazität von Grundschulen in sozialen Brennpunkten oder an Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion zu begrenzen, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen

Summe der Schüler	253
kommunale Klassenrichtzahl	10
durchschnittliche Schülerzahl	25,3

Verteilung der SchülerInnen auf die Klassen (maximale Aufnahmekapazität)

	A	B	C	
Rheinschule (GU) →	23	23		
Leegmeerschule (GU) →	23	23	26	
Liebfrauenschule →	26	26		
St.Georg-Schule →	26			
Michaelschule →	26			
Luitgardisschule →	26			
	248	Summe der SchülerInnen		

Bemerkung:

Die Rheinschule und ab diesem Schuljahr auch die Leegmeerschule wurden vom Schulamt des Kreises Kleve als Schulen des Gemeinsamen Lernen bestimmt. Ergänzend zum Beschlusses des Schula v. 15.01.2014 (für das Schuljahr 2014/2015) ist vorgesehen, die durchschnittliche Aufnahmezahl auch an der Leegmeerschule auf 23 Schülerinnen und Schüler für zwei der drei Eingangsklassen pro Jahrgang zu reduzieren, damit das Gemeinsame Lernen besser gelingen kann.

Aufgrund der o. g. Anzahl an Kindern, die zu Anmeldung gelangen können, könnten im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 11 Eingangsklassen gebildet werden. In der vorliegenden weiteren Aufteilung wurden jedoch zunächst lediglich 10 Klassen berücksichtigt.

Dies resultiert auf folgende Überlegungen:

In den vorangegangenen Jahren sind immer noch einige Anträge auf Befreiung von der deutschen Schulpflicht (=Beschulung in den Niederlanden) hinzugekommen. Weiterhin gab es Rückstellungen bei den Einschulungen aufgrund gesundheitlicher Probleme bei einigen Einschulkindern (die Rückstellungen des Vorjahres sind in der o. g. Gesamtzahl bereits eingerechnet). Durch die Summe dieser nicht zur Anmeldung gelangenen Kindern könnte die Höchstzahl der einzurichtenden Eingangsklassen auf 10 reduziert werden.

Weiterhin ist aufgrund der Verteilung der Kinder auf die einzelnen Grundschulen (maßgeblich ist die Entfernung zur nächstgelegenen Grundschule) deutlich zu erkennen, dass im Schuljahr 2016/17 in den Außenbezirken relativ wenig Anmeldungen zu erwarten sind. Die meisten Anmeldungen könnten demnach im Innenstadtbereich erfolgen. Für den Innenstadtbereich wurden jedoch bereits die maximal zu verteilenden Eingangsklassen festgelegt. Gemäß der beschlossenen Zügigkeitsregelung wird an der Leegmeer- und der Liebfrauenschule wechselweise bei Bedarf eine dritte Eingangsklasse eingerichtet. Über eine mögliche Abweichung sollte dann aufgrund der tatsächlichen Anmeldezahlen entschieden werden.